

**Sitzung vom 23. November 2016 / Geschäft Nr. 3**

**Bericht und Antrag**

**Gemeindeverband ARA Worblental; Anpassung des Organisationsreglements und Abtretung regional relevanter Abwasserkanäle sowie Verpflichtungskredit**

**1. Ausgangslage**

Das Wichtigste in Kürze

Im Jahr 1960 wurde der Gemeindeverband ARA Worblental (fortan Gemeindeverband genannt) als Zweckverband gegründet, welchem die zehn Gemeinden Arni, Biglen, Bolligen, Ittigen, Ostermundigen, Schlosswil, Stettlen, Vechigen, Worb und Zollikofen sowie Trimstein<sup>1</sup> angehören. Dieser Gemeindeverband bezweckt die Projektierung, den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung der gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (ARA), des Verbandskanals, der Regenbecken und der notwendigen Nebenanlagen.

Da die Abwasseranlagen in den Verbandsgemeinden historisch gewachsen sind, liegen den heutigen Eigentumsverhältnissen der regionalen Anlagen des Gemeindeverbandes keine klar erkennbaren Grundsätze mehr zu Grunde. Der ursprüngliche Verbandskanal beginnt unterhalb Worb (in der Beilage 1 rot eingezeichnet). Somit können die Verbandsgemeinden im Gebiet unterhalb Worb ihr Abwasser teilweise direkt in den Verbandskanal ableiten. Die Kosten für diesen Kanal werden solidarisch von allen Verbandsgemeinden bzw. -partnern getragen. Worb und alle Verbandsgemeinden oberhalb von Worb (Arni, Biglen, Schlosswil und Trimstein) müssen die Kosten für die gemeinsam genutzten Kanäle auf ihrem Gemeindegebiet hingegen selber tragen. Somit werden – trotz dem Gedanken der Solidarität – nicht alle Verbandsgemeinden des Gemeindeverbandes gleich behandelt. So hat unter anderem auch Zollikofen jahrzehntelang davon profitiert, sich nicht an den Kosten der gemeinsam genutzten Kanäle in den Verbandsgemeinden Arni, Biglen, Schlosswil, Trimstein und Worb beteiligen zu müssen.

Weiter erlangen unter anderem Einzugsgebietsmanagement und Kanalnetzbewirtschaftung bezüglich Gewässer- und Hochwasserschutz immer grössere Bedeutung. Deshalb braucht es ein regionales Kanalnetz mit entsprechenden eingebundenen Sonderbauwerken (Regenüberläufe, Regenbecken), welches aus einer Hand und untereinander abgestimmt betrieben und unterhalten werden kann. Dies ist mit den heutigen Eigentumsverhältnissen im Einzugsgebiet der ARA Worblental nur teilweise und beschränkt möglich.

Mit der Übernahme von regional relevanten Abwasseranlagen durch den Gemeindeverband in ein Konzept über das ganze Einzugsgebiet werden der Schutz der Gewässer, insbesondere der Worble, wesentlich verbessert, der Betrieb der ARA zusätzlich optimiert und die unbefriedigende – heute nicht mehr solidarische – Situation bei der Kostenbeteiligung behoben. Zur Umsetzung dieses Konzepts braucht es Anpassungen im Organisationsreglement des Gemeindeverbandes, u.a. im Zweck-Artikel. Diese Änderung liegt in der Kompetenz der Verbandsgemeinden. Damit dieses Konzept umgesetzt werden kann, bedingt es die Zustimmung aller Verbandsgemeinden.

<sup>1</sup> Ortschaft Trimstein wurde per 01.01.2013 fusioniert mit EG Münsingen

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Peter Rieder	03.11.2016	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2016\161123\abtretung abwasserkanäle ggra.docx	03.11.2016 14:34 / ks	1.4	1 von 7

Die Abtretung der im Konzept vorgesehenen Kanäle an den Gemeindeverband bedingt diverse Beschlüsse in den einzelnen Verbandsgemeinden. Das vom Vorstand beschlossene Konzept sieht vor, dass Zollikofen rund 2'800 Meter Kanäle mit einem Wiederbeschaffungswert von Fr. 5'417'000.00 an den Gemeindeverband abtritt (in der Beilage 2 gelb markiert).

Im Gemeindeverband fehlen mehrheitlich die Altersangaben der Anlagen und somit auch die Verkehrswerte. Deshalb behalf sich der Gemeindeverband im vorliegenden Geschäft mit den Wiederbeschaffungswerten, welche vom Ingenieurbüro Holinger AG einheitlich gerechnet wurden.

Wird das Konzept wie vom Gemeindeverband vorgesehen umgesetzt, werden die Verbandsgemeinden ab Worb aufwärts finanziell entlastet, die übrigen Verbandsgemeinden hingegen durch die (solidarische) Umlagerung der Kostenbeteiligung zusätzlich belastet. Für Zollikofen wirkt sich die Umsetzung des Konzepts mit jährlichen Mehrkosten zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung von ungefähr Fr. 16'000.00 aus.

#### Die betrieblichen und technischen Verbandsstrukturen

Die Siedlungsentwässerung stellt den technisch-baulichen Teil des Gewässerschutzes dar und ist als Gesamtsystem zu betrachten. Sie umfasst die Abwasserableitung und Abwasserreinigung, welche unverzichtbare Aufgaben unserer Gesellschaft darstellen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben steht heute eine umfangreiche Infrastruktur bereit, die es zu unterhalten und optimieren gilt. Als Perimeter dieses Gesamtsystems wird gemäss den kantonalen Vorgaben und den Richtlinien der Verbände das ARA-Einzugsgebiet empfohlen. Ist der Verband im Besitz aller relevanten Anlagen, kann er die Hauptaufgabe „Gewässerschutz“ angepasst erfüllen und sein Abwasserleitungsnetz und die Mischwasserentlastungsanlagen optimal betreiben. Mit den heutigen Besitzverhältnissen ist dies im Einzugsgebiet der ARA Worblental ohne aufwändige Koordination und ohne spezifische Vereinbarung nicht mehr effizient möglich.

In den letzten Jahren sind im Einzugsgebiet der ARA Worblental vermehrt Fälle aufgetreten, bei denen dringend notwendige Massnahmen (Sanierungen, Gewässerschutzmassnahmen) nicht umgesetzt werden konnten, weil die Kanäle von zwei oder mehreren Verbandsgemeinden genutzt werden und weil Vereinbarungen über Kostenverteilungen usw. fehlten. Durch die Übernahme dieser Kanäle können solche Fälle vermieden und die notwendigen Massnahmen effizient umgesetzt werden.

Wie bereits erwähnt, sind die regional relevanten Kanäle und Mischwasserentlastungsanlagen Teil eines Gesamtsystems. Durch den Bau von gemeinsamen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) konnten in der Vergangenheit Kosten gespart werden. Durch die optimale Ausnutzung von Kanälen und vorhandenen Regenbecken können zukünftig Kosten gespart werden. Das heisst, die Regenwasserbehandlung erfolgt nicht durch die Verbandsgemeinden dezentral vor Ort, sondern es werden die vorhandenen Regenbecken und Zuleitungen gemeinsam genutzt und als Gesamtsystem betrieben. Dies bedingt aber eine solidarische Beteiligung aller Verbandsgemeinden an diesem vorgeschlagen Konzept.

Regenbecken, welche im Besitz des Gemeindeverbandes, aber nicht mit regionalen Leitungen verbunden sind (Biglen, Ostermundigen, Worb, Zollikofen), können ohne Vereinbarungen nicht optimal betrieben werden, weil theoretisch die Verbandsgemeinden die Auslastung und Nutzung der Kanäle bestimmen. Mit den heutigen modernen Steuersystemen könnten Regenbecken den Niederschlagsverhältnissen entsprechend genutzt werden. Dies verursacht jedoch variable Ausnutzungen der Kanäle, welche vertragstechnisch nur schwer umgesetzt werden können. Eine Zusammenlegung solcher speziellen Anlagen schafft somit optimale Voraussetzungen für einen gewässerschutztechnisch und wirtschaftlich optimalen Betrieb des Gesamtsystems.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Peter Rieder	03.11.2016	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2016\161123\abtretung abwasserkanäle ggra.docx	03.11.2016 14:34 / ks	1.4	2 von 7

Der Vorstand des Gemeindeverbandes liess in den vergangenen Jahren durch die Holinger AG ein Konzept zur Übernahme regional relevanter Abwasseranlagen erarbeiten. Dieses Konzept wurde Vertretern der Verbandsgemeinden am 27. November 2013 anlässlich einer Informationstagung vorgestellt und erläutert. Grundsätzlich waren die Anwesenden mit dem Vorgehen sowie dem Konzept einverstanden und äusserten sich positiv dazu.

Im Anschluss an die Informationstagung folgte im Frühjahr 2014 die Vernehmlassung. Nebst dem Ausfüllen des entsprechenden Fragebogens bekam jede Verbandsgemeinde dazu auch die Gelegenheit, grundsätzlich zum Projekt Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat von Zollikofen hat sich dabei am 28. April 2014 für Variante Optimal, wie sie heute vorliegt, entschieden.

### Anpassung des Organisationsreglements

Damit das Konzept für die Übernahme regional relevanter Abwasserkanäle durch den Gemeindeverband umgesetzt werden kann, braucht es Anpassungen im Organisationsreglement. Die wichtigste Änderung, die des Zweck-Artikels, liegt in der Kompetenz der Verbandsgemeinden und muss durch diese einstimmig beschlossen werden, damit das Übernahme-konzept umgesetzt werden kann. Mit Schreiben vom 11. Juli 2016 wird den Verbandsgemeinden die Annahme der Änderungen im Zweckartikel beantragt. Die übrigen Änderungen im Organisationsreglement hat die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes am 14. Juni 2016 in eigener Kompetenz beschlossen. Alle beschlossenen Änderungen des Organisationsreglements müssen öffentlich publiziert und aufgelegt werden.

Der Artikel 2 im Organisationsreglement wird wie folgt geändert:

Artikel	Absatz	Text bisher	Text neu
2	1	Der Verband bezweckt die Projektierung, den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (hienach ARA genannt), der Schlamm-pipeline, des Verbandskanals, der Regenbecken und der notwendigen Nebenanlagen gemäss Übersichtsplan Nr. 362-1 vom 10. März 2004.	Der Verband bezweckt die Projektierung, den Bau, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung einer gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (nachfolgend ARA genannt) sowie der in seinem Besitz befindlichen Verbandskanäle (inkl. Sonderbauwerke), der Regenbecken und der notwendigen Nebenanlagen gemäss den Übersichts-plänen Nr. B1484.100/06 bis 09 vom 11.11.2015.
2	2	Er kann auf Ersuchen der Verbandsgemeinden zudem weitere Umweltschutzaufgaben im Zusammenhang mit der Abwasserreinigung übernehmen.	(neu) Er kann auf Gesuch einer Verbandsgemeinde weitere Kanäle und Sonderbauwerke zum Zweck gemäss Absatz 1 in sein Eigentum übernehmen. Eine Übernahme erfolgt nur, wenn die Kriterien gemäss Anhang 2 erfüllt sind und die Abgeordnetenversammlung zustimmt.
2	3	Die Verbandsgemeinden übertragen dem Verband in diesem Rahmen die dafür in eidgenössischen und kantonalen Erlassen festgelegten Rechte und Pflichten.	bisher Absatz 2
2	4		bisher Absatz 3

### Konzept Gemeindeverband Übernahme regional relevanter Abwasseranlagen

Das vom Gemeindeverband vorgeschlagene Konzept sieht die Übernahme der notwendigen Leitungen und Anlagen (in der Beilage 1 violett dargestellt) vor, um das Gesamtsystem optimal zu betreiben und die Verbandsgemeinden möglichst solidarisch zu behandeln. Dabei hat der Verband unter anderem folgende Grundsätze festgelegt:

- Kanäle mit regionalem Charakter (Sammelkanäle, welche Abwasser von mindestens zwei Verbandsgemeinden in Richtung ARA ableiten) sind regional relevante Kanäle und müssen im Besitz des ARA-Verbandes sein.

- Kanäle, welche Abwasser von mindestens 2 Verbandsgemeinden ableiten, müssen im Besitz des ARA-Verbandes sein (auch wenn sie regional nicht relevant sind). Dadurch müssen Gemeinden mit gemeinsam genutzten Leitungen keine Vereinbarungen haben und Streitigkeiten bzw. Koordinationsarbeiten fallen weg.
- Regional relevante Regenbecken und deren Ableitung zum regionalen Sammelkanal müssen im Besitz des ARA-Verbandes sein.
- Regenüberläufe und Trennbauwerke, welche auf die Funktion und die Auslastung des regionalen Sammelkanals einen Einfluss haben, müssen im Besitz des ARA-Verbandes sein. Alle Regenüberläufe und Trennbauwerke, welche vor der Einleitung in den regionalen Sammelkanal angeordnet sind, haben einen Einfluss auf dessen Funktion.
- Regenüberläufe, welche in den regionalen Sammelkanälen angeordnet sind, müssen im Besitz des ARA-Verbandes sein.
- Regenüberläufe am oberen Ende der Kanäle mit regional relevantem Charakter müssen im Besitz des ARA-Verbandes sein. Dadurch wird das regionale Netz abgegrenzt und der ARA-Verband kann dieses angepasst betreiben.
- Das aus den Grundsätzen resultierende regionale Abwassernetz soll möglichst zusammenhängend angeordnet sein. Anlagen und Leitungen ohne Anbindung an das regional relevante Netz sind zu vermeiden.
- Sanierungsleitungen und Erschliessungen von Liegenschaften ausserhalb der Bauzonen werden nicht durch den Gemeindeverband übernommen.

Die im vorgeschlagenen neuen Absatz 2 von Artikel 2 des Organisationsreglements erwähnten Kriterien zur Übernahme relevanter Abwasseranlagen werden in einem neuen Anhang 2 des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes beschrieben (siehe Beilage 3).

## 2. Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung Kanton Bern vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 106
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs.1 lit. h
- Abwasserentsorgungsreglement vom 19. September 2012 (SSGZ 821.1)

Für die Bestimmung der Zuständigkeit kommt grundsätzlich der Art. 100 Abs. 2 lit. g der kantonalen Gemeindeverordnung (GV) zur Anwendung. Abweichende Bestimmungen in den Organisationsreglementen oder Gemeindeverfassungen der Gemeinden bleiben laut der kantonalen Gemeindeverordnung Art. 99 vorbehalten.

Gemäss Gemeindeverfassung Zollikofen Art. 54 Abs. 1 lit. h ist für das vorliegende Geschäft der Grosse Gemeinderat abschliessend zuständig.

*Der Grosse Gemeinderat beschliesst abschliessend über Geschäfte von Gemeindeverbindungen, soweit der auf die Gemeinde anfallende Ausgabenanteil die Zuständigkeit des Gemeinderates überschreitet.*

## 3. Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Den zum Leitbild definierten Schwerpunkten wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller, und wir entwickeln den Lebensraum nachhaltig – vereint mit der Region, wird im vorliegenden Geschäft Rechnung getragen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Peter Rieder	03.11.2016	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2016\161123\labtretung abwasserkanäle ggra.docx	03.11.2016 14:34 / ks	1.4	4 von 7

#### 4. Erläuterung zum Projekt in der Gemeinde Zollikofen

Das Konzept sieht vor, dass die Gemeinde Zollikofen auf ihrem Gebiet rund 2'800 Meter Kanäle an den Gemeindeverband abtritt. Diese Kanäle befinden sich im Gebiet Chräbsbach im Perimeter des dem Gemeindeverband gehörenden Regenüberlaufbeckens bis zu den Familiengärten und im Perimeter unterhalb des Restaurants Bären (siehe Beilage 2). Die Gemeinsamkeiten dieser Leitungen und Sonderbauwerke liegen darin, dass sie bei starken Niederschlägen den Zuleitungskanal der ARA Worblental entlasten, indem das Regenwasser in die natürlichen Vorfluter (Gewässer) eingeleitet wird.

Laut Zollikofens Genereller Entwässerungsplanung (GWP) hat ein Teil der zur Übertragung gelangenden Abwasserkanäle bauliche Mängel, welche die Gemeinde in den nächsten Jahren beheben müsste. Die zugewiesene Kostenschätzung aus der GWP weist dafür eine Summe von Fr. 240'000.00 aus.

Diese mit baulichen Mängeln behafteten Abwasserkanäle werden im nicht sanierten Zustand auf den Gemeindeverband übertragen. Im Gegenzug sichert sich der Gemeindeverband die dafür notwendigen Finanzen bei den Verbandsgemeinden. Deshalb wird mit dem vorliegenden Bericht und Antrag ein Verpflichtungskredit von Fr. 240'000.00 beantragt. Dieser ist zweck- und objektgebunden. Die Sanierungsarbeiten erfolgen unter der Verantwortung und Leitung des Gemeindeverbandes. Dabei ist vorgesehen, dass die Sanierungsarbeiten gesamthaft ausgeschrieben und von einer Unternehmung umgesetzt werden. Zwischen der Unternehmung und der betroffenen Verbandsgemeinde wird jeweils ein Werkvertrag abgeschlossen. Der Gemeindeverband ist mit dieser Vorgehensweise von der Finanzierung ausgenommen und kann trotzdem eine einheitliche Qualität und Bauweise sicherstellen.

Weil zu dieser Zeit die zu sanierenden Abwasserkanäle bereits dem Gemeindeverband gehören, muss die Gemeinde Zollikofen auf einer einfachen vertraglichen Basis das "Recht einer Sanierung an fremden Eigentum" sicherstellen. In diesem Vertrag wird gleichzeitig festgehalten, dass der Verpflichtungskredit von Fr. 240'000.00 ein Kostendach darstellt und in keinem Fall überschritten werden darf.

#### 5. Finanzielle Auswirkungen

Die Übertragung der Kanäle und Sonderbauwerke an den Gemeindeverband ist unentgeltlich. Das Konzept sieht vor, dass der Gemeindeverband Kanäle und Sonderbauwerke im Wert von 47,217 Millionen Franken von den Verbandsgemeinden in sein Eigentum übernimmt. Wegen den daraus resultierenden Mehrkosten im Bereich "Spezialfinanzierung Werterhalt" steigen die Betriebskosten des Gemeindeverbandes entsprechend an. Im Gegenzug sinken bei den Verbandsgemeinden die Kosten im Bereich "Spezialfinanzierung Werterhalt" sowie die Betriebskosten auf den wegfallenden Kanälen und Sonderbauwerken. In der nachstehenden Tabelle sind unter der Spalte „Veränderung der jährlichen Belastung“ diese Mechanismen berücksichtigt bzw. die Werte sind „netto“ eingetragen.

Die detaillierte Berechnung der jährlichen Mehrkosten Zollikofen ist in der Beilage 4 ersichtlich.

In Zahlen (Franken) sieht das Übernahmekonzept des Gemeindeverbandes gemäss dem Technischen Bericht vom November 2015 wie folgt aus:

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Peter Rieder	03.11.2016	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2016\161123\abtretung abwasserkanäle ggrr.docx	03.11.2016 14:34 / ks	1.4	5 von 7

Gemeinde	Wiederbeschaffungswert vorher*	Übernahme durch ARA Worblental	Wiederbeschaffungswert nachher	Veränderung der jährlichen Belastung
Arni	6'800'000	1'346'000	5'454'000	-9'600
Biglen	12'157'000	3'630'000	8'527'000	-31'900
Bolligen	29'623'000	90'000	29'533'000	48'300
Ittigen	51'455'000	4'687'000	46'769'000	31'700
Ostermundigen	97'163'000	5'469'000	91'694'000	115'100
Schlosswil	6'090'000	813'000	5'277'000	-6'300
Stettlen	26'603'000	4'036'000	22'567'000	-28'600
Trimstein (Münsingen)	2'650'000	0	2'650'000	3'100
Vechigen	29'419'000	2'076'000	27'343'000	6'300
Worb	74'835'000	19'653'000	55'183'000	-144'300
Zollikofen	85'133'000	5'417'000	79'716'000	16'000
<b>Total</b>	<b>421'930'000</b>	<b>47'217'000</b>	<b>374'713'000</b>	

\* Als Grundlage dienten die genehmigten Generellen Entwässerungsplanungen der Verbandsgemeinden.

Im Fall von Zollikofen handelt es sich, wie in der obenstehenden Tabelle dargestellt, um eine fast kostenneutrale Situation und die jährlichen Mehrkosten von Fr. 16'000.00 haben keine Anpassung der Abwassergebühren zur Folge. Die Berechnung der jährlichen Mehrkosten Zollikofen ist in der Beilage 4 ersichtlich.

Beim Gemeindeverband kommt ab dem Jahr 2017 ein Einlagesatz von 65 % zum Tragen, was bedeutet, dass er lediglich 5 % höher ist als derjenige von Zollikofen. Demzufolge wird die Berechnung der jährlichen Mehrkosten von Fr. 16'0000.00 nur marginal beeinflusst.

## 6. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Von Seiten der Gemeinde Zollikofen sind keine personellen Auswirkungen auszumachen.

## 7. Stellungnahme der Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um den spezialfinanzierten Bereich der Abwasserentsorgung. Im Investitionsplan 2017 bis 2021 ist kein Kredit für die Sanierung einiger von der Abtretung betroffenen Abwasser-Kanäle zuhanden der ARA Worblental eingestellt. Die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinse) aus dem beantragten Investitionskostenbeitrag (Verpflichtungskredit, Konto 7201.5620.01) von Fr. 240'000.00 werden von der Abwasserrechnung getragen. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von 80 Jahren für Kanalisationen berechnet. Der Abschreibungsbetrag wird der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen, welche durch die jährliche Einlage nach den Wiederbeschaffungswerten geöffnet wird. Gestützt auf das Finanzplanresultat der Abwasserentsorgung kann das Projekt selbst finanziert werden. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Rechnungsausgleich) weist per Jahresende 2015 einen Bestand von 0,54 Mio. Franken aus (Spezialfinanzierung Werterhalt: 8,68 Mio. Franken). Das Finanzhaushaltgleichgewicht der Abwasserrechnung bleibt erhalten.

Die Finanzkommission erkennt aus der Abtretung von regional relevanten Abwasserkanälen für die Gemeinde Zollikofen keinen finanztechnischen Mehrwert. Einerseits kann mit der Übertragung von Leitungen die Einlage in den Werterhalt der Abwasserentsorgung verringert werden, andererseits nimmt der jährliche Betriebsbeitrag an die ARA Worblental zu. Die Abwasserrechnung der Gemeinde erfährt gemäss den im Bericht und Antrag dargelegten Berech-

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Peter Rieder	03.11.2016	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2016\161123\abtretung abwasserkanäle ggra.docx	03.11.2016 14:34 / ks	1.4	6 von 7

nungen eine jährliche Mehrbelastung von netto rund Fr. 16'000.00, welche nach dem Finanzplanergebnis 2017 bis 2021 zu keiner Gebührenanpassung führen sollte. Einen Mehrnutzen für die Gemeinde aus diesem Geschäft ist für die Kommission nicht erkennbar. Das Vorhaben wird nur aus dem Aspekt der Solidarität mit den Verbandsgemeinden mit verhaltener Begeisterung mitgetragen.

## 8. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

### beschliessen:

1. Der vom Gemeindeverband ARA Worblental am 11. Juli 2016 beantragten Änderung von Artikel 2 (Zweck) des Organisationsreglementes wird zugestimmt.
2. Der Abtretung der Abwasserkanäle mit einem Wiederbeschaffungswert von Fr. 5'417'000.00 von Zollikofen an den Gemeindeverband ARA Worblental wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass alle Verbandsgemeinden die Anpassung des Zweckartikels im Organisationsreglement genehmigen.
3. Der Verpflichtungskredit von Fr. 240'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung einiger von der Abtretung betroffenen Abwasserkanäle zuhanden ARA Worblental wird unter dem Vorbehalt, dass alle Verbandsgemeinden die Anpassung des Zweckartikels im Organisationsreglement genehmigen, zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasserbeseitigung (Konto 7201.5620.01) bewilligt.

Zollikofen, 31. Oktober 2016

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel  
Präsident

Stefan Sutter  
Sekretär

### Beilagen:

- 1 (Übersichtsplan Gemeindeverband ARA Worblental)
- 2 (Detailplan Gemeinde Zollikofen)
- 3 (Anhang 2; Grundsätze zur Übernahme regional relevanter Anlagen)
- 4 (Berechnung der jährlichen Mehrkosten Zollikofen)

### Hinweis:

- Weitere Unterlagen zum Geschäft auf [www.zollikofen.ch](http://www.zollikofen.ch) (Politik / GGR / Sitzungen):  
Technischer Bericht der Holinger AG vom November 2015

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Peter Rieder	03.11.2016	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2016\161123\abretung abwasserkanäle ggra.docx	03.11.2016 14:34 / ks	1.4	7 von 7